

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Vereinbarung zur Aufgabenübertragung für das Vergabeverfahren S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz D			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	S/X/2025/0850	04.03.2025	15

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	27.03.2025	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	02.04.2025	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	02.04.2025	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Kenntnisnahme	04.04.2025	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Abschluss der Vereinbarung zur Aufgabenübertragung zwischen dem ZV VRR und der VRR AöR über die Übertragung der Aufgabe „Fahrzeugfinanzierung und -beschaffung“ und die gemeinsame Durchführung des Vergabeverfahrens S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz D.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zur Aufgabenübertragung für das Vergabeverfahren „S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz D“ zu.

Die Verbandsversammlung des ZV VRR stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zur Aufgabenübertragung für das Vergabeverfahren „S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz D“ zu.

Der Betriebsausschuss des ZV VRR nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung des ZV VRR gemäß Drucksache Nr. S/X/2025/0850 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Vergabeausschuss der VRR AöR und der Betriebsausschuss des ZV VRR haben in ihren Sitzungen am 19.03.2024 beschlossen, das Vergabeverfahren S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz D inkl. Option der VRR-Fahrzeugfinanzierung durchzuführen (Drucksache Nr. S/X/2024/0685).

Hierzu ist, wie bereits in allen Vergabeverfahren in denen eine VRR-Fahrzeugfinanzierung zum Zuge gekommen ist, eine Vereinbarung zwischen dem ZV VRR und der VRR AöR über die Übertragung der Aufgabe „Fahrzeugfinanzierung und -beschaffung“ und die gemeinsame Durchführung des Vergabeverfahrens zu schließen. Diese Vereinbarung ist notwendig, weil die VRR AöR die Aufgabe „Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV“ nach dem ÖPNVG übertragen wurde. Damit ist die VRR AöR SPNV-Aufgabenträger im Sinne von § 3 ÖPNVG. Die Beschaffung von Fahrzeugen für die S-Bahn Rhein-Ruhr,

Teilnetz D im Rahmen der optionalen VRR-Fahrzeugfinanzierung ist Bestandteil der Ausgestaltung des SPNV und dient der Erfüllung dieser Aufgabe. Die Beschaffungsvorgänge bzgl. der Fahrzeuge ist aus finanztechnischen Gründen jedoch grundsätzlich beim Zweckverband VRR anzusiedeln. Der Zweckverband erhält in seiner Eigenschaft als Gebietskörperschaft wesentlich bessere Finanzierungsbedingungen als die VRR AöR. Deshalb muss diese Aufgabe im Einzelfall an den Zweckverband VRR übertragen werden. Ferner sind Einzelheiten der gemeinsamen Durchführung des Vergabeverfahrens bzgl. Fahrzeugbeschaffung für die S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz D im Rahmen der optionalen VRR-Fahrzeugfinanzierung zu regeln.

Die Vereinbarung wird analog zu früheren Vereinbarungen für Vergabeverfahren mit VRR-Fahrzeugfinanzierung ausgestaltet werden.